

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1851

60 (4.9.1851)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 60.

Donnerstag, den 4. September

1851.

Bekanntmachungen.

Nr. 22,173. Die Fleischtaxe wird für die erste Hälfte des Monats September dahin festgesetzt:

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet	10 fr.
" " Schmalzfleisch	8 fr.
" " Kalbfleisch	8 fr.
" " Hammelfleisch	8 fr.
" " Schweinefleisch	9 fr.

Durlach, den 1. September 1851.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 22,174. Die Brodtaxe wird für die erste Hälfte des Monats September folgendermaßen regulirt:

Weißbrod.	
Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	40 Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	20½ Loth.
Weißbrod zu 6 fr.	41 Loth.
Halbweißbrod.	
Ein zweipfündiger Laib soll kosten	7½ fr.
Ein vierpfündiger Laib	14½ fr.
Schwarzbrod.	
Ein zweipfündiger Laib soll kosten	6 fr.
Ein vierpfündiger Laib	11½ fr.

Durlach, den 1. September 1851.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Strafertenntniß.

Nr. 22,159. Da nachbenannte Conscriptionspflichtige aus der Altersklasse 1850:

- Laos No.
- 36. Kristof Graule von Langensteinbach,
 - 65. Karl Karcher von Spielberg,
 - 90. Philipp Krieger von Grözingen,
 - 92. Georg Mart. Knab v. Langensteinbach,
 - 93. Wilhelm Müller von Spielberg,
 - 149. Ferdinand Kormann von Föhlingen,
 - 152. Clemens Willwerth von da,
 - 161. Wilhelm Dechle von Auerbach,
 - 168. Leopold Schorle von Föhlingen,
 - 200. Simon Schroth von da,
 - 207. Karl Schönthaler v. Hohwetteräbach
- auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Juni d. J., Nr. 14,915, in der festgesetzten Frist nicht erschienen sind, so werden dieselben der

Refraction für schuldig und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich ihrer persönlichen Beirafung im Betretungsalle Jeder in eine Strafe von 800 Gulden und in die Kosten verfällt.

Durlach, den 30. Augu. 1851.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 22,035. In dem hiesigen Wochenblatte vom Heutigen befindet sich Seite 253 Spalte 2 unten eine Anzeige, worin sich Ludwig Feininger zur Fertigung schriftlicher Arbeiten in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten erbietet.

Zur Warnung des Publicums bringt man hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Ludwig Feininger das Schriftverfassungsrecht weder in gerichtlichen noch in Verwaltungsangelegenheiten hat, mithin zur gewerbsmäßigen Vertretung fremder Personen nicht befugt ist, daß man daher, vorbehaltlich weitem Einschreitens, den Ludwig Feininger zur gewerbsmäßigen Vertretung fremder Personen dahier nicht zulassen wird.

Durlach, den 28. August 1851.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 22,561—62. Schneider Christoph Mäuse und Schuhmacher Johann Nentschler von Lue wollen mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 9. September,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidationstagsfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Durlach, den 2. September 1851.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Bekanntmachung.

Am 5. und 6. d. Mts. findet die öffentliche Prüfung an dem Pädagogium und der höhern Bürgerschule im Lehrzimmer der Oberquarta,

und am 6., Nachmittags 3 Uhr, der feierliche Schlußact im großen Rathhaussaale statt. Die Eltern unserer Schüler und alle Freunde unserer Lehranstalt werden dazu freundlichst eingeladen.
Durlach, den 1. September 1851.

Die Direction.

Belehrung

Über die Kennzeichen, Ursachen, Verwahrungsmittel und Heilung der Krätze.

§. 1. Die Krätze ist ein ansteckender, fieberloser, meist sehr langsam verlaufender Hautauschlag, der den Menschen zu wiederholten Malen befallen kann, und insbesondere unter den niederen Volksklassen sehr häufig vorzukommen pflegt. Sie beginnt mit einem mehr oder weniger heftigen Jucken in der Haut, das bei großer Hitze, nach dem Genuße geistiger Getränke und besonders in der Bettwärme noch lästiger wird, worauf an verschiedenen Stellen des Körpers, vorzugsweise aber an den zarteren Hautstellen der Gliedmaßen, den Handgelenken und zwischen den Fingern, im Ellenbuge und in der Kniekehle, seltener an den übrigen Theilen des Leibes, kegelförmige oder halbtugelige Lymphbläschen (Erythematbläschen) erscheinen, die bisweilen sehr klein bleiben und bloße Knötchen darstellen, bisweilen aber auch in wirkliche kleine Eiterbläschen, die sogenannten Krätzpusteln, übergehen. Den schon mehr ausgebildeten Ausschlag findet man besonders häufig an den Hinterbacken, um die Gelenke und auf den Fußrücken. Diese Bläschen, welche nicht in einander stießen, schürpen sich entweder ganz trocken ab, indem sie sich mit kleinen Schorfen bedecken, oder sie ergießen Feuchtigkeit, und machen dann zuweilen die Haut in ihrer Umgebung wund und geschwürig.

Beieht die Krätze schon längere Zeit, so sieht man meist kleine Bläschen mehr zwischen oder an den Fingern, und auch auf den übrigen Körpertheilen bemerkt man deren nur hie und da noch einzelne, während die ganze Haut vielfache Spuren zertragter Pusteln zeigt.

Diese bestehen in kleinen rundlichen, braunrothen Borken, von denen aus gleich gefärbte, röthliche Streifen gehen. Bei schon älterer und allgemein über den Körper verbreiteter Krätze ist die Haut gelb, trocken, oft runzelig. Während das durch den Krätzeauschlag verursachte Jucken am Tage, und besonders beim Aufenthalte in der Kälte meist kaum gefühlt wird, so wird es in den Abendstunden, in der Bettwärme, nach Erhitzung des Körpers, sowie nach dem Genuße geistiger Getränke und gewürzhafter, scharfer Speisen heftiger, und das Bedürfniß, sich zu kratzen, fast unwiderstehlich, wiewohl es ratsam ist, sich dessen möglichst zu enthalten, da die Ausbreitung des Uebels dadurch befördert wird.

Die Krätze ist an sich eine gefahrlose Krankheit, und wird, wenn sie nicht veraltet ist, leicht

geheilt; sie kann aber auch, wenn sie vernachlässigt wird, eine allgemeine Verderbniß der Safternmasse, allgemeine Abmagerung, Lungenschwindsucht, Wassersucht, Fallsucht, Lähmung, verschiedene andere Nervenleiden und sonstige Krankheiten zur Folge haben.

§. 2. Die Ursache der Krätze ist nicht in einem besonderen Ansteckungsstoffe, sondern in einem eigenthümlichen, sehr kleinen Insekte, der sogenannten Krätze milbe, begründet, welche sich in die Haut einbohrt, und dadurch diese Krankheit hervorbringt.

Die Krätze ist in hohem Grade ansteckend. Die Ansteckung derselben erfolgt in der Regel nur durch Uebertragung der Krätze milbe oder deren Eier von einem Individuum auf das andere, so es durch unmittelbare Berührung eines Krätzigen, oder durch Benutzung von Geräthschaften, Kleidern, Betten u. dgl. m., welche von Krätzigen gebraucht worden, insofern dieselben noch mit Krätze milben verunreinigt sind.

Begünstigende Umstände für die Entstehung dieser Krankheit und ihrer Verbreitung durch Ansteckung sind: Mangel an Reinlichkeit überhaupt, insbesondere aber der des Körpers, der Kleider, der Bett- und Leibwäsche, anhaltende Beschäftigung mit Wolle und Baumwolle, Genuß schlechter, schwer verdaulicher Nahrungsmittel, Mißbrauch geistiger Getränke, insbesondere des Branntweins und dergleichen mehr.

§. 3. Um sich vor der Krätze zu schützen, ist es daher nöthig:

daß man jeden Umgang mit Krätzkranken, und jede Berührung solcher Gegenstände, deren sie sich kurz zuvor bedient haben, vermeide;

daß man Handwerksgesellen, Gesinde jeder Art, und Arbeiter in Fabriken nicht eher einstellt, bis man sich zuvor genau überzeugt hat, daß sie nicht krätzig seyen;

daß man sich fleißig wasche und bade, Bett- und Leibwäsche öfters wechsle, sich ohne Noth keiner von Andern getragenen Kleidungsstücke irgend einer Art bediene, oder ohne dieselben doch vorher durch Auslaugen und Waschen mit kochendem Wasser, oder wo dieses wegen der Beschaffenheit der Stoffe nicht geschehen kann, dadurch zu reinigen, daß sie, wo thunlich, vorerst einige Stunden lang einer Backofenhitze oder sehr heißen Wasserdämpfen ausgesetzt, und sodann geraume Zeit in starken Luftzug verbracht werden;

daß man auf Reisen sich in kein Bett lege, welches man nicht vorher untersucht hat, um sich zu überzeugen, daß dasselbe nach allen seinen Theilen mit frisch gewaschener reiner Leinwand überzogen sey;

daß man sich der Mäßigkeit in Speise und Trank befleißige, und besonders sich des Mißbrauchs geistiger Getränke, namentlich des Branntweins, enthalte.

§. 4. Wird ein Mitglied einer Familie von der Krätze befallen, so ist dasselbe sogleich außer

allem Verkehre mit den übrigen Familienmitgliedern zu bringen, ihm eigenes Eß- und Trinktgeschirr, Handtücher, Bett- und Leibweißzeug zu geben, und sämtliche Gegenstände, womit dasselbe etwa in Verührung kommt, wie Thüren, Schösser, Handgriffe und dergleichen mehr, täglich mit heißem Seifenwasser zu waschen, und wenn die vollkommene Wiederherstellung erfolgt ist, Alles, was nicht durch Waschen verdorben oder zerstört wird, mit Aschenlauge oder Seifenwasser zu reinigen; diejenigen Kleidungsstücke aber, bei denen dies nicht geschehen kann, sofern sie nicht gänzlich vertilgt werden wollen, auf oben (S. 5) angegebene Weise zu behandeln.

S. 5. Leichtsin und Sorglosigkeit bei Behandlung der Krätze durch Anwendung unzumäthiger Mittel hat meistens die nachtheiligsten Folgen, indem dadurch die oben (S. 1) bezeichneten Krankheiten herbeigeführt werden können, welche gewöhnlich nicht sogleich, sondern erst geraume Zeit nach dem Verschwinden der Krätze sich einzustellen pflegen. Man enthalte sich daher aller sogenannten Haus- und Geheimmittel zur Heilung der Krätze, und suche, sobald man dieselbe an sich wahrnimmt, bei einem geordneten Arzte Hilfe dagegen. Dieser wird die Krätze, wenn sie noch frisch ist, in kurzer Zeit sicher und ohne Nachtheil zu heilen im Stande seyn, was aber nicht so leicht möglich ist, wenn sie bereits schon lange gedauert hat.

S. 6. Es fehlt keineswegs an sichern und leichten Methoden, die Krätze gründlich zu heilen, es muß jedoch die Wahl der einen oder der andern dem behandelnden Arzte anheimgestellt bleiben.

Da die wahre Krätze, in welcher Gestalt sie auch auftritt, immer nur durch das Vorhandenseyn der Krätzmilbe auf und unter der Haut hervorgebracht wird, so ist im Allgemeinen auch dasjenige Kurverfahren das beste, durch welches dieses Insect möglichst schnell getödtet wird, ohne dabei das Allgemeinbefinden des Krätzkranken zu benachtheiligen.

Der Gebrauch innerlicher Arzneimittel ist in der Regel zur Heilung der Krätze nicht nöthig, sofern diese die Constitution noch nicht angegriffen hat, noch nicht veraltet, und nicht mit andern Krankheiten complicirt ist.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Behandlung der Krätze mit der sogenannten „grünen“ oder „Schmierseife“ neben dem, daß sie bei gehöriger Anwendung niemals nachtheilige Folgen hat, mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist. Sie kann daher mit allem Rechte den Hospital- und Armenärzten empfohlen werden, und eignet sich — ihrer großen Vortheile und Sicherheit wegen — wohl in den meisten Fällen auch zur Anwendung in Privathäusern.

Mit Krätze behaftete Diensteute und Gewerbsgehilfen, denen zur Heilung dieser Krank-

heit nicht ein besonderes, geeignetes Zimmer zu Gebot steht, werden zu diesem Behufe wohl immer am besten in ein Hospital aufgenommen.

Nach erfolgter Heilung von der Krätze dürfen Personen, welche damit behaftet gewesen, von den Kleidern, dem Bett- und Leibweißzeuge, welche sie zuvor getragen und gebraucht haben, nicht eher wieder Anwendung machen, bis diese auf die oben angegebene Art gereinigt, beziehungsweise die darin etwa noch vorhandenen Krätzmilben mit ihrer Bru zerstört worden sind, da außerdem die fragliche Krankheit alsbald wieder entsteht.

Retour-Briefe.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen, hiemit aufgefordert:

Voh in Carlsruhe, B. Kappler in Nastatt, Naupp in Ettlingen, Burck in Grödingen, Ebernz in Blantenloch, Zug in Brachsal, Gresz in Heidelberg, Kuhn in Grödingen.

Durlach, den 1. September 1851.

Gr. Post- und Eisenbahn-Expedition.
Kesselsbach.

Einladung.

Am Mittwoch, den 10. September l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird der evangelische Verein der Diocese Durlach für die Zwecke der äußeren und inneren Mission, der Gustav-Adolph-Stiftung und Bibelverbreitung sein Jahresfest in der Kirche zu Königsbach abhalten, zu welcher Feier man hiemit die Freunde und Förderer solcher heilsamen Zwecke ergeblich einladet.
Der Vorstand.

[Durlach.] Dem Lorenz Zimmermann in Hohenwettersbach werden

Montag, den 15. September,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause zwangsweise verkauft:

1.

Eine einstöckige Behausung im Reihen zu Hohenwettersbach, neben Bernhard Höfling und Karl Zimmermann.

2.

39 Ruthen im Gränberg 1. Gewann, neben Friedrich Schlemmer und Johannes Bach.

3.

39 Ruthen Acker allda, neben selbst und Karl Keller, Schätzungspreis 40 fl.

Dabei wird bemerkt, daß der Zuschlag bei Nr. 1 und 2 um jeden Preis, dagegen bei Nr. 3 dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst wird.

Durlach, den 11. August 1851.

Das Bürgermeisterramt.

Hengst.

Siegrist.

[Durlach.] Dem Zimmermann Friedr. Streib
von hier wird im Wege des Gerichtszugriffs
Montag, den 15. September,
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathhause verkauft:

1.
Eine einstöckige Behausung mit Scheuer und
sonstiger Zuachdr sammt 30 Ruthen Garten
dabei, in der Pfingvorstadt, neben Wilhelm
Sauer und Johann Ungeheuer, tax. 1000 fl.

2.
1 Viertel 2 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im Kutscherweg
(hintere Reuth), neben Graben und Andreas
Philipp, tax. 160 fl.

3.
59 Ruthen Acker im Sausfeigerfeld, neben
Kristian Becker und Mathias Bull, tax. 100 fl.

4.
9 Ruthen Garten in den Bildgärten, neben
ig. Adam Kleiber und Andreas Philipp, 80 fl.
Hiebei wird bemerkt, daß der Zuschlag er-
folgt, wenn der Schätzungspreis erlöbt wird.
Durlach, den 15. August 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Hengst.

Siegriß.

[Wolfartsweier.] Der Magdalena Kiefer
dahier werden in Folge richterlicher Verfügung
Samstag, den 20. September,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten Mal
im Zwangswege versteigert:

1) 30 Ruthen Acker in der Heldengewann,
neben Jacob Supper und Hein. Joachim,
Gebot 40 fl.

2) 1 Viertel im Weidenbag, neben Heinrich
Dieß und Friedrich Bäcker, Gebot 60 fl.

3) 30 Ruthen Garten in den Steingärten,
neben Heinrich Backenstos und Adam Fr.
Brohner, erfolgte kein Gebot.

Der Zuschlag erfolgt, auch wenn der An-
schlag nicht erlöbt wird.

Wolfartsweier, den 25. August 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer.

Lehman.

Deutscher Phönix,

Versicherungsgesellschaft gegen Brandschaden.

Die Gesellschaft versichert fortwährend zu
den billigsten Bedingungen: Hausmobilien,
Erndte-Vorräthe u. s. w. und empfiehlt sich
der unterzeichnete Agent zur prompten Besor-
gung von Versicherungs-Anträgen.

Durlach, im August 1851.

Friedrich Unger jr.,

Agent des deutschen Phönix.

Da von mir eine so bedeutende Anzahl
der Goldberger'schen

Rheumatisches Ketten

verkauft wurde und es im Interesse der
Leidenden liegt zu erfahren, in welchen
Krankheitsfällen dieselben wohlthätig wirkten
und heilung brachten, so erlaube meine Bitte
an alle Diejenigen, die erwähnte Ketten ange-
wendet haben, dahin, mir gefälligst mittheilen
zu wollen, in welchen Krankheitsfällen
dieselben ihre Heilkraft bewährten.

Friedrich Rußberger
in Durlach.

200 Gulden Pflegschaftsgeld liegen zum Aus-
leihen parat; wo? sagt die Expedition d. Bl.

[Durlach.] Bei H. Friederich, Seisensieder
dahier, sind aus der Pompierecasse gegen doppelt
gerichtliche Versicherung 250 fl. auszuleihen.

[Weingarten.] Bei dem Unterzeichneten liegen
80 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen bereit.
Holzmüller, Sonnenwirth.

Strickwolle

in hell-, mittel-, dunkel- und blaugrau, schwarz
und weiß, nebst ächter schaaibrauner Lämmer-
wolle in schönster Qualität ist wieder frisch an-
gekommen und empfiehlt solche zur geeigneten
Abnahme höflichst
J. Gräbner.

Land- und Hauswirthschaftskalender.

September: Man säe die Winterfrucht, und
gedenke dabei des Spruches: „Was der Mensch
säet, das wird er ernten.“ — Man ernte das
Welschkorn, und hänge die aufgezogenen Kolben
lustig auf. — Rüben und späte Hülsenfrüchte
kann man auch heim thun, auch zu Ende des
Monats schon Kartoffeln. — Statt der Korb-
stöcke schaffe man sich Strobringe an; so oft's
nöthig ist, untersetzt man so einen Ring; will
und kann man Honig ernten, so schneide man
nur den obersten Ring ab, wo reiner Honig,
ohne Brut und Honigstaub, ist.

Durlacher Fruchtpreise

vom 30. August 1851.

Das Malter Weizen . . .	12 fl. — fr.
„ „ Alter Kernen . . .	15 fl. 22 fr.
„ „ Neuer Kernen . . .	12 fl. 20 fr.
„ „ Hafer . . .	4 fl. 34 fr.
„ „ Neues Korn . . .	— fl. — fr.
„ „ Altes Korn . . .	9 fl. 30 fr.
„ „ Gerste . . .	7 fl. 23 fr.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von Ad. Dupz in Durlach.